

Positionspapier

zum Konsultationsverfahren der Generaldirektion Wettbewerb über die Evaluation der Leitlinie für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (EEAG)

Berlin, 20.08.2019

Im ersten Quartal 2019 hat die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission die Überarbeitung zahlreicher europäischer Beihilfeleitlinien u.a. der Leitlinie für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (EEAG) angekündigt. Um eine Folgenabschätzung des bis zum 31.12.2020 gültigen Regelwerkes durchführen zu können, ist dessen Gültigkeit, um zwei Jahre, bis zum 31.12.2022 verlängert worden.

Zum Auftakt der Evaluierung hat die Generaldirektion im Mai 2019 eine Konsultation eingerichtet, im Rahmen derer u.a. Fragen zur Funktionsweise, den ökonomischen Effekten und möglichem Änderungspotenzial gestellt werden. Die Konsultationsergebnisse sollen Anfang 2020 in analysierter Form bekannt gegeben werden und in die Überarbeitung der EEAG einfließen.

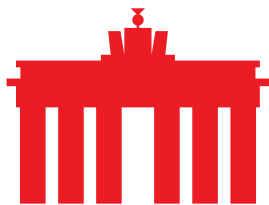
eco begrüßt die Evaluation und die geplante Überarbeitung der EEAG. In Zeiten zunehmender Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist das bestehende Regelwerk aus Sicht der Internetwirtschaft nur noch bedingt zeitgemäß und impulsgebend. Ein modernes und leistungsfähiges Beihilferecht muss die bevorstehenden strukturellen Veränderungen berücksichtigen, um nachhaltige Impulse zur Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen auszusenden.

Die EEAG entfaltet unmittelbare Rechtswirkung auf das national geltende Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Das europäische Beihilferecht enthält beispielsweise Vorgaben zur Ermittlung der Fördersätze und definiert die Wirtschaftszweige, die von der vollen EEG-Umlagepflicht ausgenommen werden können.

Energiekosten

Für den Betrieb digitaler Infrastrukturen wie z.B. Rechenzentren werden große Strommengen benötigt. Rechenzentren, das sind digitale Infrastrukturen, in denen Daten übertragen, gespeichert, verwaltet und verarbeitet werden. Einige Rechenzentren gelten wegen ihrer verfügbaren Kapazität als kritischen Infrastrukturen und sind essenziell für die Vorhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen. Im Jahr 2016 wurden für den Rechenzentrumsbetrieb in Deutschland 12,4 TWh Strom benötigt.¹ Als Folge der zunehmenden Digitalisierung wird der Energiebedarf der Rechenzentren am Standort Deutschland bis 2025 auf voraussichtlich 16,4 TWh ansteigen. Wegen des hohen Strombedarfes werden Standortentscheidungen für neue Rechenzentren hauptsächlich aufgrund der Energiekostensituation getroffen, denn

¹ Vgl. R. Hintemann/ J. Clausen, Bedeutung digitaler Infrastrukturen in Deutschland, S. 46.



schon heute stehen die Rechenzentrenbetreiber in einem signifikanten europäischen und internationalen Wettbewerb.

Für die Beschaffung des Stroms haben die nicht stromintensiven Industriekunden in der Bezugsklasse 160 MWh bis 20 GWh im Jahr 2018 durchschnittlich 17,09 Cent/KWh aufgewendet. Im Vergleich dazu lag der durchschnittliche Strompreis der stromkostenintensiven Großabnehmer in der Bezugsklasse 70 GWh bis 150 GWh bei 9,96 Cent/KWh und damit deutlich unter denen der nicht begünstigten Bezugsgruppe.² Gemäß § 63 ff. EEG können die Betreiber digitaler Infrastrukturen keine Begrenzung der EEG-Umlagepflicht beantragen und müssen alle Strompreiskomponenten in voller Höhe entrichten. Mit Blick auf die europäische Kostenübersicht zeigt sich, dass die deutschen Industriestrompreise deutlich oberhalb des Durchschnitts im Spitzenfeld liegen.³

Demgegenüber haben die nordeuropäischen Länder Strategien entwickelt, um die Ansiedlung neuer Rechenzentren durch attraktive Standortbedingungen zu fördern. Aufgrund der klimatischen und geografischen Gegebenheiten profitieren die nordeuropäischen Länder von einem hohen Versorgungsgrad mit erneuerbarer Energie zu verhältnismäßig geringen Kosten. Um die Standortattraktivität Schwedens zu stärken hat die schwedische Regierung darüber hinaus im Jahr 2016 eine Reduktion des Stromsteuersatzes für Rechenzentren mit einem Leistungsbezug > 0,5 MW pro Jahr beschlossen. Nach Schätzung der schwedischen Handelskammer reduziert sich der Strompreis in Abhängigkeit zur Bezugsmenge und dem Standort um 25 bis 50 Prozent.⁴

Die Erfahrungen der deutschen Rechenzentrenbetreiber zeigen, dass sowohl Bestands- als auch Neukunden ausdrücklich auf die Kostenvorteile an nordeuropäischen Standorten hinweisen und Entscheidungen gegen deutsche Standorte unter dem ausdrücklichen Hinweis der hohen Energiekosten treffen. Der bisherige Wettbewerbsvorteil der Rechenzentren in Deutschland lag in den rechtlichen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz. Mit dem Inkrafttreten der europäischen Datenschutzgrundverordnung ist ein gemeinschaftlich geltendes und konsistentes Schutzniveau vereinbart worden, dass den bisherigen Wettbewerbsvorteil deutscher Standorte abmildert.

Nicht zuletzt deshalb benötigen die Betreiber von Rechenzentren attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, die mit Blick auf Innovations- und Investitionszyklen die erforderliche Planungssicherheit gewährleisten. Die in Deutschland einberufene Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat bei der

² Vgl. Bundesministerium f. Wirtschaft und Energie, EEG Umlage 2019: Fakten & Hintergründe (Stand 08.07.2019).

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eeg-umlage-2019-fakten-hintergruende.pdf?__blob=publicationFile&v=14.

³ Vgl. Statista GmbH, Strompreise für Industriekunden in ausgewählten europäischen Ländern nach Verbrauchsmenge im Jahr 2017 (in Euro-Cent pro Kilowattstunde) (Stand 08.07.2019).

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/151260/umfrage/strompreise-fuer-industriekunden-in-europa/>.

⁴ Vgl. Deutsch-Schwedische Handelskammer, Schweden senkt Stromsteuer für größere Rechenzentren (Stand: 08.07.2019).

<https://www.handelskammer.se/de/nyheter/schweden-senkt-stromsteuer-fuer-groessere-rechenzentren>.



Bewertung der Strompreise und Stromkosten im Rahmen des Abschlussberichtes festgestellt, dass es sich bei Rechenzentren um stromintensive Betriebe handelt.⁵ Aus Sicht des eco ist ein europäisches Level playing field erforderlich, um faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Gemäß Anhang 3 EEAG handelt es sich bei den beihilfefähigen Wirtschaftszweigen um stromintensive Betriebseinrichtungen, deren Wettbewerbsfähigkeit infolge der Kosten für die Förderung von erneuerbaren Energien beeinträchtigt wird.

Gelingen der Energiewende

Die Rechenzentrenbetreiber sind sich ihrer Verantwortung bewusst und wollen einen aktiven Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten. Dafür ist es essenziell, neue Akteure im transformierenden Energiesystem zuzulassen.

Rechenzentren verfügen aufgrund der technischen Ausgestaltung über enorme Abwärmemengen mit einem Temperaturniveau von ca. 35 bis 40 Grad Celsius. Durch den Einsatz weiterer technischer Einrichtungen kann die anfallende Abwärme erwärmt oder abgekühlt werden, um dann in ein Wärmenetz oder ein kaltes Nahwärmenetz eingespeist zu werden. Die systematische Wärmeeinspeisung ist in Deutschland zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der hohen Anschaffungskosten für die erforderlichen technischen Einrichtungen, anfallender Energiekosten für die Wärmeaufbereitung und mangelnder Einspeisemöglichkeiten nicht kosteneffizient möglich.⁶

Zur Gewährleistung einer verlässlichen und stabilen Stromversorgung in Deutschland, ist die Bereitstellung von Regelleistungsenergie erforderlich.

Damit die technische Infrastruktur der Rechenzentren regelmäßig eingesetzt und ausgelastet wird, könnten die Rechenzentren am Sekundärregelleistungsmarkt teilnehmen und einen Beitrag zur Transformation des Energiesystems leisten. Die Anbindung der Rechenzentren an den Regelleistungsmarkt wäre mithilfe eines virtuellen Kraftwerks kurzfristig und mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand möglich. Jedoch ist die Teilnahme am Regelleistungsmarkt auch mit emissionschutzrechtlichen, technischen und ökologischen Hemmnissen verbunden.⁷

Fazit

Die Betreiber von Rechenzentren müssen in Zeiten zunehmender Digitalisierung einen auf Innovation und Planungssicherheit ausgerichteten Rechtsrahmen vorfinden, um trotz der bevorstehenden Herausforderungen konkurrenzfähig agieren und sicher investieren zu können. eco fordert deshalb die Gleichstellung der Betreiber von Rechenzentren an die beihilfefähigen Wirtschaftszweige gem. Anhang 3 EEAG. Die Betreiber vergleichbarer Rechenzentren außerhalb Deutschlands werden nicht mit einem Kostenfaktor wie der EEG-Umlage belastet und können deshalb Kostenvorteile einräumen, die bei den deutschen Betreibern zum Verlust von Aufträgen, Arbeitsplätzen und in letzter Konsequenz zu Carbon-Leakage führen. Darüber hinaus spricht sich eco dafür aus, rechtlich, ökonomisch und ökologisch attraktive Lösungen

⁵ Vgl. Bundesministerium f. Wirtschaft und Energie, Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ Abschlussbericht, S. 35 (Stand: 08.07.2019).
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

⁶ Vgl. R. Hintemann/ J. Clausen, Bedeutung digitaler Infrastrukturen in Deutschland, S. 50.

⁷ Vgl. R. Hintemann/ J. Clausen, Bedeutung digitaler Infrastrukturen in Deutschland, S. 51.



zur Integration neuer Akteure in das Energiesystem zu entwickeln. Bei einer Nutzung der in den Rechenzentren anfallenden Abwärme können die Betreiber digitaler Infrastrukturen einen wichtigen energie- und klimapolitischen Beitrag leisten, der zur Effizienzsteigerung im gesamten Energiesystem beiträgt. Die Energiewende wird nur dann zum Erfolg führen, wenn es gelingt die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhalten und eine Teilhabe neuer Akteure ermöglicht wird.

Bei Fragen der Datensicherheit, des Datenschutzes und der Datenverfügbarkeit sollte der Anspruch von Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung darin liegen, dass die in Deutschland erzeugten Daten vorort bzw. in der europäischen Union und unter Maßgabe der gemeinsamen Wertevorstellungen gespeichert und verarbeitet werden.

Über eco: Mit über 1.100 Mitgliedsunternehmen ist eco der größte Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, formt Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. Leitthemen sind Zuverlässigkeit und Stärkung der digitalen Infrastruktur, IT-Sicherheit und Vertrauen sowie Ethik und Selbstregulierung. Deshalb setzt sich eco für ein freies, technikneutrales und leistungsstarkes Internet ein.